

## Pressemitteilung

### **Erreichbarkeit von Teilen des Fachbereichs Soziales eingeschränkt Bearbeitung von Leistungen nach SGB XII und AsylbLG betroffen**

Damit Anträge auf Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und Asylbewerberleistungsgesetz (Unterstützung für Geflüchtete) zügig bearbeitet werden können, schränkt der Fachbereich Soziales die Servicezeit teilweise ein. Für die genannten Dienstleistungen entfällt die Servicezeit jeweils am Freitag. Betroffen sind die Außenstellen in Göttingen, Hann. Münden, Osterode, Duderstadt und Bad Lauterberg; sie sind an diesem Tag weder für den Publikumsverkehr, noch telefonisch erreichbar.

Der zuständige Fachdienst ist durch eine Vielzahl von Anträgen, u.a. zur Unterstützung von Vertriebenen aus der Ukraine, massiv belastet. Zusätzliches Personal wird derzeit eingestellt und eingearbeitet.

Die Einschränkung der Servicezeit freitags ermöglicht eine konzentrierte Bearbeitung von Anträgen. Kund\*innen werden deshalb gebeten, an diesem Wochentag auf Nachfragen – auch per Telefon oder E-Mail – zu verzichten; sie können so zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung beitragen. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis.

Das Aussetzen der Servicezeit freitags für die Bereiche SGB XII und AsylbLG gilt bis einschließlich 31.12.2022. An weiteren Wochentagen sind die zuständigen Beschäftigten wie gewohnt für Kund\*innen ansprechbar: montags und mittwochs von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 bis 16:00 Uhr.